



Liebe Mitglieder

Anhand welcher Indikatoren würden Sie die Aktivität des Vereins eCH messen?

Der Anzahl Fachgruppensitzungen? Anzahl verabschiedeter Standards, Hilfsmittel und Best Practices? Des Zuwachses an Neumitgliedern? Anzahl neu eingereichter Anträge? Welchen dieser Werte Sie auch berücksichtigen: das Jahr 2010 war bisher eine Herausforderung: Für die E-Government Strategie der Schweiz kritische Standards befinden sich im Entstehen oder bereits in der Finalisierungsphase, es konstituieren sich neue Fachgruppen, welche sich zentraler Aufgabenbereiche annehmen und nicht zuletzt freut es mich, dass die Neumitgliederwerbung der Geschäftsleitung Früchte trägt.

Ein ereignisreiches Jahr 2010 bedeutet aber auch, dass sämtliche Ressourcen stärker ausgelastet werden und die Anforderungen im Hinblick auf Qualität und Verbreitung von Information steigen. Der Vorstand des Vereins eCH antizipierte diese Bedürfnisse und hat unter anderem den Ersatz der Webinfrastruktur, ein Forschungsprojekt zu Präsentation und Pflege von Standards, sowie ein regelmässiges Audit zur Datenqualität beschlossen.

Medienbruchfreie Abwicklung von Geschäftsvorgängen und -ergebnissen ist zentral für Informationsqualität. Die aktuellen Arbeiten im Rahmen des Programms GEVER Bund (PGB) sind denn auch nicht auf die elektronische Geschäftsverwaltung beschränkt, sondern umfassen überdepartementale Prozesse, Beschreibung des elektronischen GEVER-Verfahrens von der Entstehung von Dokumenten bis zu deren Archivierung, einheitliche Standards und Handlungsanweisungen. eCH ist als Standardisierungsorganisation in diese Entwicklungen eingebunden. Ich freue mich, Ihnen den aktuellen eCH-Newsletter zum Programm GEVER Bund präsentieren zu dürfen.

Mit freundlichen Grüssen

Nicolai Lütschg, Stv. Geschäftsleiter

Autoren: N. Falcone, B. Siegrist, R. Gimmel, C. Michel

### Das Programm GEVER Bund

Am 23.01.2008 verabschiedete der Bundesrat den "Aktionsplan zum Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten". Damit wurde ein umfassendes Massnahmenpaket zur Modernisierung der Aktenführung und Informationsverwaltung lanciert mit dem Ziel, dieses als wirkungsvolles Instrument einer effizienten, systematisch organisierten und rechtskonformen Bundesverwaltungstätigkeit auf elektronischer Basis zu nutzen.

Konkret bedeutet dies, die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) in den Organisationseinheiten des Bundes einzuführen. GEVER bildet die Voraussetzung für durchgängige und automatisierte Prozesse im Bereich der E-Government-Strategie des Bundes.

Das Vorhaben wird im Rahmen des Programms GEVER Bund (PGB) geführt. Die Programmleitung obliegt der Delegierten des Bundesrates, Frau Nathalie Falcone. Die Steuerung und die Aufsicht über das PGB wird durch die Generalsekretärenkonferenz (GSK) sichergestellt. Das Gremium umfasst die Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der sieben Departemente und der Parlamentsdienste sowie die Bundeskanzlerin.

Das PGB hat zu gewährleisten, dass die Geschäftsverwaltungsprozesse ab 2012 in allen Organisationseinheiten des Bundes elektronisch abgewickelt werden. Dies impliziert u.a., dass

- 1) alle Departemente und die BK bis Ende 2011 eine GEVER-Lösung gemäss geltendem Bundesstandard einführen,
- 2) die Voraussetzung für die Interoperabilität mit anderen GEVER-Lösungen geschaffen werden und
- 3) die BK die Abläufe von Bundesrats- und Parlamentsgeschäften bis Ende 2011 in Zusammenarbeit mit den Generalsekretariaten der Departemente und den Parlamentsdiensten auf eine durchgängige elektronische Basis umzustellen.

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, müssen folgende Grundlagen geschaffen werden:

- die Entwicklung von Hilfsmitteln und Standards – unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, der Datensicherheit sowie des Daten- und Informationsschutzes – zur Einführung von GEVER-Lösungen;
- die Schaffung von Schnittstellen zur Gewährleistung der Interoperabilität zwischen den Organisationseinheiten der Bundesverwaltung (innerdepartemental/überdepartemental), den Parlamentsdiensten sowie dem Bundesarchiv;
- die Definition und Beschreibung der Anforderungen der überdepartementalen Prozesse (ÜDP) sowie die Erstellung eines Systemintegrationsplans, eines Einführungs-, Ausbildungs- und Organisationskonzepts als vorbereitende Massnahmen zur Umstellung der Abwicklung von Bundesrats- und Parlamentsgeschäften auf eine durchgängige elektronische Basis.

Die Delegierte wird bei der Realisierung ihres Auftrages von einem Programmausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundeskanzlei, den Departementen, den Parlamentsdiensten sowie des Schweizerischen Bundesarchivs (BAR), Informatikstrategieorgans Bund (ISB) und Bundesamts für Informatik und Telekommunikation (BIT) sowie einem dreiköpfigen Arbeitsteam unterstützt.

### **Projekte**

Bestandteil des Programms GEVER Bund sind zwei Projekte: das Projekt „Überdepartementale Prozesse“ (ÜDP) sowie das Projekt „Erschliessung und Aussonderung“ (EA).

### **Projekt Überdepartementale Prozesse**

#### ***Problemstellung, Begründung und Ziel***

Die heutige „Landkarte“ der sogenannten überdepartementalen Geschäftsprozesse (ÜDP) ist durch viele Medienbrüche geprägt. So werden Teile eines Geschäftes oder ganze Dossiers kopiert, gescannt, gefaxt und sehr oft auch wieder neu erfasst. Es kommt auch vor, dass die zuständigen Sachbearbeiter die Unterlagen erst zu einem Zeitpunkt erhalten, wenn die Frist zur Stellungnahme bereits abgelaufen ist. Diese suboptimale und sehr kopierintensive Abwicklung von Geschäften macht eine effiziente und effektive Bearbeitung, Steuerung, Aussonderung und letztlich Archivierung von sensiblen und oftmals zeitkritischen Geschäften sehr schwerfällig.

Diese Umstände haben den Bundesrat dazu veranlasst, der Bundeskanzlei (im Rahmen des Programms GEVER Bund) den Auftrag zu erteilen, die Abläufe der ÜDP bis Ende 2011 in Zusammenarbeit mit den Generalsekretariaten

der Departemente und den Parlamentsdiensten auf eine durchgängige elektronische Basis umzustellen.

#### ***Stand der Arbeiten***

In einem ersten Schritt wurde eine Initialdefinition der überdepartementalen Prozesse erarbeitet, um einerseits ein gemeinsames Grundverständnis zu erlangen und andererseits die ÜDP richtig in den Kontext von GEVER zu setzen. In einem zweiten Schritt wurden die einzelnen überdepartementalen Geschäftsprozesse eruiert und in einer Prozesslandkarte abgebildet. Ergebnis der ersten Projektphase sind acht konsolidierte Hauptprozesse, die sich in so genannte durch die Bundeskanzlei wahrgenommene Steuerungs- und Koordinationsaufgaben aufteilen lassen.

Am 05.02.2010 hat der Programmausschuss GEVER Bund die Phase Konzept des Projekts ÜDP freigegeben. Zu den Hauptaktivitäten dieser Projektphase gehören die Beschreibung der Systemanforderungen und die Bestimmung der künftigen Lösung zur elektronischen Abwicklung der ÜDP.

Derzeit werden von Fachexperten die Systemanforderungen definiert. Diese werden die Grundlage für die künftige ÜDP-Lösung bilden. Die GSK hat bis spätestens Ende 2010 darüber zu befinden, so dass 2011 die Implementation stattfinden und die Umstellung der Abwicklung von Bundesrats- und Parlamentsgeschäften auf eine elektronische Basis erfolgen kann.

### **Projekt Erschliessung und Aussonderung**

#### ***Problemstellung und Begründung***

In den letzten 20 Jahren hat sich die IT-Landschaft der Bundesverwaltung im Bereich GEVER heterogen entwickelt, obwohl seit Mitte der 90-iger Jahre konkrete Strategien und Standards zum Einsatz der elektronischen Geschäftsverwaltung vorliegen. Derzeit sind in der Bundesverwaltung ungefähr fünfzehn verschiedene GEVER-Lösungen resp. GEVER ähnliche Lösungen in den Einsatzgebieten der elektronischen Geschäftsverwaltung, des Dokumenten Managements sowie des dokumentenzentrierten Records Managements im Einsatz. Darüber hinaus werden diese in den verschiedenen Organisationseinheiten des Bundes in unterschiedlichen Ausprägungen (Layers) und Versionen verwendet.

Diese GEVER-Lösungen werden vorwiegend als Datenablage für besonders wichtige Unterlagen genutzt. Nur in wenigen Ämtern der Bundesverwaltung, z.B. in den Ämtern des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdeparte-

ments (EVD), wird GEVER flächendeckend eingesetzt. Somit ist die geforderte Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Geschäftsabwicklung derzeit noch nicht oder allenfalls nur zum Teil gewährleistet.

Darüber hinaus wurde mangels einer zentralen Führung auf Bundesebene keine fachliche Diskussion über die organisatorischen Anforderungen an die elektronische Geschäftsverwaltung geführt. Die 2003/2004 erarbeiteten GEVER-Standards beschränkten sich folglich auf ein Minimum.

Mit der Initialisierung des PGB und der zentralen Führung durch die GEVER-Delegierte wurden die Bedingungen geschaffen, um die oben genannten Umstände unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus von Unterlagen zu untersuchen und zu beschreiben.

#### **Zielsetzung**

Im Rahmen des Projekts EA sollen die organisatorischen, konzeptionellen und funktionalen Anforderungen an die GEVER als System detailliert beschrieben sowie mit den Departementen und der Fachgruppe Records Management / GEVER der eCH für eGovernment abgestimmt werden. Ferner soll ein Anforderungskatalog zur Spezifikation der Standardisierung von GEVER als System sowie zur künftigen Überarbeitung der heute etablierten GEVER-Standards konzipiert werden.

#### **Stand der Arbeiten**

Bis Ende November 2009 wurden das GEVER-Verfahren abgebildet sowie die noch vorhandenen Lücken für den ungehinderten Lebenszyklus (engl. *Lifecycle*) ermittelt. Diese wurden in 29 Aufträgen festgehalten und den zuständigen Stellen – u.a. Informatikstrategieorgan Bund (ISB), Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), Bundesamt für Justiz (BJ) – zur Bearbeitung übergeben. Dabei handelt es sich vorwiegend um die Klärung

- des Begriffs der elektronischen Geschäftsverwaltung;
- rechtlicher Fragen;
- technischer Fragen bezgl. des Austausches von Informationen zwischen GEVER-Systemen;
- von Fragen im Hinblick auf den Aufbau einer Adressdatenbank mit GEVER-Serveradressen;
- von Fragen in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des konzeptionellen Datenmodells (GEVER-Standard I017; GEVER-Metadaten);

- von Fragen bezgl. der Aussonderung und Langzeitaufbewahrung von nicht archivwürdigen Informationen.

Die Antworten auf diese Fragen sowie sämtliche Aspekte, welche in Zusammenhang mit einer Einführung der GEVER stehen, werden im Organisationshandbuch (OHb) beschrieben. Eine erste Version des OHb liegt seit Ende Januar 2010 vor. Derzeit nehmen die Departemente dazu Stellung. Im Juni 2010 soll es sowohl dem Programmausschuss als auch der Generalsekretärenkonferenz zur Genehmigung vorgelegt werden.

Parallel zur Erstellung des OHb werden derzeit die konzeptionellen und funktionalen Anforderungen an die GEVER als System beschrieben. Diese Beschreibung erfolgt in vierzehn Arbeitsgruppen nach der vom VBS entwickelten Methode für ganzheitliches systemisches Anforderungsmanagement für Informationssysteme. Die Ergebnisse werden für Mitte 2010 erwartet und bis Ende 2010 in einem umfassenden Dokument, dem GEVER-Systemkonzept, zusammengeführt.

Das GEVER-Systemkonzept wird als Grundlage zur Weiterentwicklung des GEVER-Leitfadens sowie zur Konzipierung des GEVER-Anforderungskatalogs dienen. Ersteres soll den Dienststellen, letzteres den Produktherstellern als Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden.

#### **Stand der Umsetzung von GEVER in den Organisationseinheiten des Bundes**

Alle Bundesdepartemente und die Bundeskanzlei haben ein Programm zur Einführung von GEVER in ihre verschiedenen Verwaltungseinheiten erstellt, sie haben die entsprechende Finanzierung sichergestellt sowie eine zentrale Koordinierung, die mit der Organisation des GEVER-Programmes in der Eidgenossenschaft verbunden ist. Eine endgültige Planung kann der Generalsekretärenkonferenz vorgelegt werden, wenn die Frage der Normung der zweiten GEVER-Lösung auf konkretere Weise geklärt wird.

Das schweizerische Bundesarchiv (BAR) hat die notwendigen technologischen Grundlagen für die Archivierung der aus den GEVER-Systemen stammenden elektronischen Akten geschaffen. Das elektronische Archiv des BAR ist funktionsbereit und die Vorschriften für das Schnittstellenkonzept für Datenlieferungen sind seit Ende September 2009 definiert. Nun müssen die Schnittstelle und das Lieferverfahren in die verschiedenen Verwaltungseinheiten implementiert werden. Das ist eine der Aufga-

ben des Projekts "Erschliessung und Aussonderung".

Das BAR hat einen GEVER-Verhaltensleitfaden für die Leitungen der Verwaltungseinheiten der Eidgenossenschaft verfasst. Dieser Leitfaden steht seit Juni 2009 auf der Website des BAR zur Verfügung; er richtet sich im wesentlichen an die Amtsleitungen und wird durch die Richtlinien für die Einführung von GEVER ergänzt, die auf der Website des GEVER-Programms der Eidgenossenschaft verfügbar sind. Diese Richtlinien werden anhand der neuesten Entscheidungen des GEVER-Programms der Eidgenossenschaft aktualisiert und in das Organisationshandbuch (OHb) eingefügt, das derzeit erstellt wird.

Das Informatikstrategieorgan Bund (ISB) hatte die Aufgabe, die Definition der Austauschformate zu erweitern, um die Nachverfolgung der Verwaltungstätigkeit auf elektronischem Weg über die Grenzen der Bundesverwaltung hinaus sicherzustellen. Der Verein eCH hat die Koordination dieser Arbeiten übernommen. Die Dossierschnittstelle eCH-0039 wird gerade genormt, was bedeutet, dass sie von den Bundes-, kantonalen und kommunalen Behörden sowie einer Vielzahl von Privatpersonen anerkannt wird. Nun muss sie sicher in die verschiedenen Organisationseinheiten und die GEVER-Systeme implementiert werden, und es muss insbesondere das Lieferverfahren zwischen den verschiedenen Einheiten festgelegt werden. Dies wird eine Aufgabe des Projekts "Erschliessung und Aussonderung" sein.

Der Informatikrat Bund hatte vom Bundesrat den Auftrag erhalten, die Normung einer zweiten GEVER-Lösung neben der Fabasoft E-Gov-Suite vorzunehmen. Der Informatikrat hat das GEVER-Programm der Eidgenossenschaft damit beauftragt, die Konformität der Lösung "GEVER Office" von OFIT mit den Vorschriften eines GEVER-Systems zu überprüfen. Bis heute hat das GEVER-Programm im Rahmen einer ersten Phase die Konformität dieser Lösung mit der grossen Mehrheit der GEVER-Vorschriften bestätigt. Einige Vorschriften müssen noch im Rahmen eines Pilotprojekts im Generalsekretariat des EFD geprüft werden (insbesondere die Schnittstellen, die Hochladetests und die Sicherheit). Wenn alles gut geht, sollte der Informatikrat Bund im Oktober 2010 eine Normungsentscheidung treffen können.

Gemeinsam mit dieser Prüfung wurde ein Ausnahmeantrag für die Igeko-Lösung bei der Leitung des ISB zur Entscheidung abgegeben. Das GEVER-Programm hat beim ISB ein

günstiges Vorgutachten und eine Anweisung zur Bewilligung dieser Ausnahme abgegeben.

Das BAR hat den Auftrag erhalten, einen Organisationsvorschlag für einen "single point of access" (SPO) gemäss dem Transparenzprinzip bis Ende 2010 zu machen. Dieser Auftrag muss noch Gegenstand von Grundsatzentscheidungen der Generalsekretärenkonferenz in Hinblick auf die Konkretisierung sein.

#### Termine eCH 2010

- 09. 09. 2010: **eCH-Abendveranstaltung**, Zürich
- 08. 11. 2010: **Fachgruppenleiter-Meeting**, Bern (BEA Expo)
- 25.03.2011: **eCH-GV 2011**, Ort wird noch bekanntgegeben